

SCHUTZKONZEPT DIETRICH BONHOEFFER BERUFSSKOLLEG

INHALT

Einleitung.....	2
Kapitel 1: Potenzial- und Risikoanalyse.....	2
1.1 Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen am dbb mit Potenzial für entstehende Gewaltsituationen .	2
1.2 Etablierte Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.....	2
1.3 Das tun wir, um Gewaltpotentiale aufzudecken und zu unterbinden.....	3
1.4 Das tun wir gegen Cybermobbing	3
Kapitel 2: Prävention in Unterricht und Schulleben.....	3
Kapitel 3: Allgemeiner Verhaltenskodex am dbb	4
3.1 Schulprogramm	4
3.2 Haus-/Schulordnung - “Wir gemeinsam-Regeln”.....	4
Kapitel 4: Personalentwicklung und Fortbildung.....	5
4.1 Ziele und Zielgruppen von Personalentwicklung und Fortbildung im Kontext Gewaltprävention.....	5
4.2 Maßnahmen zur Fortbildung und Personalentwicklung.....	5
Kapitel 5: Ansprech- und Kooperationspartner	6
Kapitel 6: Beratung und Beschwerdeverfahren	7
Anlage: Wichtige Telefonnummern	9

Stand: 26.9.2024

EINLEITUNG

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zielt darauf ab, unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle dort Tätigen zu gestalten. Es basiert auf unserem Schulprogramm. Ziel des Konzepts ist es, die Prävention von Gewalt zu stärken und die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten.

KAPITEL 1: POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

1.1 GEFAHRENPOENZIALE UND GELEGENHEITSSTRUKTUREN AM DBB MIT POTENZIAL FÜR ENTSTEHENDE GEWALTSITUATIONEN

1. Schüleransammlungen im Treppenhaus: Schüler, die sich aus Spaß schubsen oder drängeln, können zu Unfällen führen.
2. Drogenkonsum und Handel in Schulgebäude und auf den angrenzenden Wegen.
3. Klassenfahrten: Klassenfahrten können Gelegenheiten für Gewaltstrukturen bieten, da der veränderte Kontext und die Nähe der Schüler*innen zueinander Spannungen und Konflikte begünstigen können.
4. Unterricht: Im Unterricht können Machtungleichgewichte, soziale Spannungen und verbale Konflikte zwischen Schülerinnen und Lehrerinnen zu Gewaltstrukturen führen.
5. Örtlichkeiten, die besondere Gelegenheitsstrukturen für Gewaltdelikte bieten, sind:
 - Wege zur Sporthalle und nach Hause (z. B. Bahnhof)
 - Sportunterricht
 - Außentreppen, Tiefgarage, Toiletten, Gänge und Flure, Parkplätze:
 - Klassenraum bei Einzelgesprächen mit Schüler*innen

Eine abschließende Aufzählung ist nicht möglich.

1.2 ETABLIERTE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION GEGEN GEWALT UND SEXUELLEN MISSBRAUCH

- Willkommenstag in allen neuen Klassen
- Schulordnung („Wir gemeinsam. Regeln“) besprechen und Kenntnisnahme unterschreiben lassen
- “Who is Who” in neuen Vollzeitklassen
- Projekte:
 - Gewaltprävention
 - Veranstaltung zum 14. Februar (“One billion rising“)
 - Demokratietraining
 - Gemeinsam Klasse sein – kooperatives Lernen
 - “Die Welt ist bunt“
 - Fest der Kulturen
 - Weihnachtlicher Impuls
 - “Fit im Job“
 - Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
 - Fair Trade-School
 - Erasmus
- Klassenfahrten
 - Tage der Orientierung Hardehausen
 - integrative Ferienfreizeit
 - Skifahrten

- Tagesausflüge
- klassenübergreifende Projekte
 - Kunstprojekt mit A. Plöger
 - Sportturniere
- berufliche Perspektivberatung:
 - KAOA –kompakt
 - Individuelle berufliche Beratung
 - Ausbildungsplatzbörse
 - Bewerbungstraining
- Fehlzeitenberatung
- Eltern- und Schülersprechtag
- Schülervertretung
- Verhaltensregeln zu vertrauensvollem Umgang miteinander (Sportunterricht)

1.3 DAS TUN WIR, UM GEWALTPOTENTIALE AUFZUDECKEN UND ZU UNTERBINDEN

Um Gewaltpotentiale aufzudecken und zu unterbinden, setzen wir verschiedene Maßnahmen ein, darunter Beobachtung, besondere Aufmerksamkeit der Pausenaufsichten in bestimmten Bereichen (siehe 1.1), aktive Kontaktaufnahme mit Schüler*innen bei Auffälligkeiten und Kontakte zu Ordnungsbehörden.

1.4 DAS TUN WIR GEGEN CYBERMOBBING

Um **Cybermobbing** zu bekämpfen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

1. **Online-Seminare** per Videokonferenz mit einer Rechtsanwältin, Fragen können gestellt werden.
2. **Stärkung der Medienkompetenz:** Im Unterricht vermitteln wir den Schüler*innen Inhalte zur Medienkompetenz. Dadurch sollen sie lernen, sich sicher im digitalen Raum zu bewegen und Cybermobbing zu erkennen und zu vermeiden.
3. **Kontaktaufnahme mit Justiz und Polizei:** Bei Verdachtsfällen von Cybermobbing nehmen wir Kontakt mit der zuständigen Behörde auf.

KAPITEL 2: PRÄVENTION IN UNTERRICHT UND SCHULLEBEN

Grundlage allen Handelns soll ein positiver Beziehungsaufbau von Lehrenden zu Schüler*innen sein. Die unter 1.2-1.4 aufgeführten Präventionsangebote tragen zur Entwicklung von Selbstbewusstsein, Ich-Stärke und Zutrauen in die eigene Selbstwirksamkeit bei. Das Setzen persönlicher Grenzen und der Umgang mit Grenzverletzungen sowie das Abwägen unterschiedlicher Interessen sollen aktiv eingeübt werden.

Eine gemeinsame Erarbeitung von Regeln des respektvollen Umgangs miteinander soll zu Beginn der Schulzeit erlebnisorientiert stattfinden und schriftlich im Unterrichtsraum fixiert werden. Auf die Einhaltung dieser Regeln wird gemeinsam geachtet. Sie werden bei Bedarf erweitert oder überarbeitet.

Wünschenswert ist, dass eine Sensibilisierung für die eigenen Bedürfnisse und persönliche Grenzen aller Beteiligten im Unterricht verankert ist. Dafür bieten sich die Klassenlehrerstunden oder Beratungsangebote der Schulsozialarbeit an. Außerdem sollen unterrichtliche Inhalte Bezüge zur Lebens- und Problemwelt der Schülerinnen und Schüler aktiv aufbauen und diese dabei sachlich und emotional eingeordnet werden.

Das Schulleben soll für alle Beteiligten so gestaltet sein, dass die Sensibilität für Probleme und Wünsche gewahrt werden kann und ein Recht auf guten Unterricht gewährleistet ist. Dazu gehört auch eine offene und demokratische Streitkultur.

In einer wertschätzenden Schulkultur sollten Aspekte von Diversität, Toleranz, kultureller Vielfalt, unterschiedlicher politischer und religiöser Bildung und sexueller Orientierung friedvoll gelebt werden können. Dabei übernehmen die Lehrenden am dbb eine Vorbildfunktion und achten auf die konsequente Einhaltung dieser Prinzipien.

Des Weiteren setzen sich alle am Schulleben Beteiligten für ein sauberes und gepflegtes schulisches Umfeld ein, da dies Grundlage für einen gepflegten Umgang miteinander ist.

KAPITEL 3: ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX AM DBB

3.1 SCHULPROGRAMM

Im Schulprogramm des dbb sind in unseren Leitsätzen Aspekte von Gewaltprävention bereits verankert:

Persönlichkeit:

- “Wir begegnen allen am Schulleben beteiligten Personen mit Wertschätzung, wir leben und fördern einen respektvollen und toleranten Umgang im Miteinander unserer Schulgemeinschaft.”
- “Wir begleiten und unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler auch in Problemsituationen.”

Nachhaltigkeit:

- “Wir unterstützen die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten”
- “Wir nehmen Gesundheitsgefährdungen wahr und unterstützen bei den sich daraus ergebenden Problemen”.

Kommunikation

- „Wir begegnen einander offen, mit Vertrauen und Respekt.“

Wir fügen anlässlich der Erstellung dieses Schutzkonzepts dem Leitbild einen Satz hinzu:

- “Wir fördern ein soziales Umfeld, das auf Akzeptanz und Wertschätzung aller am Schulleben Beteiligten zielt!”

3.2 HAUS-/SCHULORDNUNG - “WIR GEMEINSAM-REGELN”

Wir haben unter Punkt 6 unserer Regeln für Zusammenarbeit sinngemäß formuliert: Wir kommunizieren im Konfliktfall in angemessener Form miteinander. Dazu gehören Rücksichtnahme, höflicher Umgangston und die grundsätzliche Bereitschaft, Lösungen zu finden und mit Konflikten friedlich umzugehen. Ansprechpartner/innen für unterstützende Gesprächstermine sind die Klassenlehrer/innen, Beratungs- und SV-Lehrer/innen.

KAPITEL 4: PERSONALENTWICKLUNG UND FORTBILDUNG

Unsere Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Sicherheitskompetenzen der Lehrkräfte und des Schulpersonals im Bereich Gewaltprävention und Jugendschutz zu stärken. Durch Fortbildungen und Maßnahmen der Personalentwicklung möchten wir alle Mitarbeitenden am dbb in die Lage versetzen, eine sichere und unterstützende Lernumgebung zu schaffen.

4.1 ZIELE UND ZIELGRUPPEN VON PERSONALENTWICKLUNG UND FORTBILDUNG IM KONTEXT GEWALTPRÄVENTION

- Sensibilisierung aller am Schulleben Beteiligten für das Thema Gewaltprävention und Jugendschutz, dies sind: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Verwaltungsmitarbeitende
- Vermittlung praktischer Hilfsmittel, um grenzüberschreitendes Verhalten oder verdeckte Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen
- Förderung einer Kultur von Achtsamkeit, des Hinsehens und Sicherheit

4.2 MAßNAHMEN ZUR FORTBILDUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Maßnahme 1: Regelmäßige Sensibilisierung auf Lehrerkonferenzen

Das Schutzkonzept wird als Tagesordnungspunkt TOP zur regelmäßigen Erinnerung und Sensibilisierung einmal jährlich auf der Lehrerkonferenz thematisiert. Die Schulleitung erinnert unter diesem TOP an die relevanten Ansprechpartner und Handlungsanlässe. Die Schulsozialarbeit und das Konzept- und Beratungsteam können über aktuelle Fälle aus ihrem Arbeitsbereich informieren.

Maßnahme 2: Sichtung und aktives Hinweisen auf relevante Fortbildungsangebote

Die Fortbildungsbeauftragte prüft die Angebote der Bezirksregierung und anderer Fortbildungsanbieter mit Fokus auf Gewaltprävention und Jugendschutz. Das Kollegium wird auf thematisch passende Angebote im dbb teachers Team - Kanal Fortbildung aufmerksam gemacht.

Maßnahme 3: Nutzung digitaler Kommunikationskanäle zur Information über Gewaltprävention und Jugendschutz

Der Kanal "Prävention und Krisen" im Team dbb teachers steht für die unterjährige aktive Informationsverbreitung durch das Krisenteam zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich dort im Notfallordner "Bereich Krisenprävention".

Maßnahme 4: Einmalige Dienstbesprechung mit Schulungscharakter unter Beteiligung des Kreises

Bei einer Dienstbesprechung wird das Schutzkonzept dem Kollegium vorgestellt. Bei dieser Dienstbesprechung erhält das Kollegium einen Inputvortrag zu Jugendschutz und den Rechten von Minderjährigen. In diesem werden z.B. folgende Fragestellungen geklärt: An wen kann ich mich wenden, wenn ein Kind/Jugendlicher Schutz und Hilfe benötigt? Was mache ich, wenn ich etwas melden möchte? Wie erkenne ich erste Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch?

Maßnahme 5: Fortbildung für Schulbüromitarbeiter*innen

Die Schulbüromitarbeiter*innen können das Schulungsportal vom Kreis Lippe für Fortbildungsangebote zum Krisenmanagement nutzen.

Maßnahme 6: Unterstützung durch die Schulpsychologie

Die Schulpsychologie der Bezirksregierung Detmold (siehe Kapitel 4) steht dem Kollegium als dauerhafte und abrufbare Ressource für Gewaltprävention und Krisenbewältigung im Schulalltag zur Verfügung. Auf diese Ressource wird ebenfalls auf der Lehrerkonferenz hingewiesen.

Maßnahme 7: Bestehende und etablierte Teams und Ansprechpartner bei Fragen nutzen

Die SV– sowie Beratungslehrer*innen, das Konzept- und Beratungsteam Krise sowie das Fehlzeitenteam und die Schulsozialarbeit stehen den Schüler*innen und dem Kollegium bei Fragen zu Gewaltprävention zur Verfügung. Diese Gruppierungen bilden sich eigenverantwortlich in diesem Themenbereich fort und geben ihr Wissen an das Kollegium bei Bedarf weiter.

KAPITEL 5: ANSPRECH- UND KOOPERATIONSPARTNER

Von elementarer Bedeutung für ein gelebtes Schutzkonzeptes ist, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft alle relevanten Ansprechpartner sowie und Handlungsanlässe kennen und entsprechend agieren. Wichtig bei allen Handlungen ist, den Opferschutz im Auge zu haben und im Sinne der betroffenen Person zu denken und zu handeln, z.B. niemals ohne Rücksprache zum Opfer Kontakte zu offiziellen Stellen herzustellen. Insbesondere bei einer Kontaktaufnahme zur Polizei ist zu bedenken, dass dort je nach formuliertem Verdacht Strafverfolgungszwang besteht.

Vertrauliche Hilfen und Angebote für Mädchen und Frauen bei Verdacht auf (häusliche) Gewalterfahrung

- Frauenberatungsstelle Alraune e.V.
05231 20177
- Frauenhaus Lippe der AWO – Schutz und Zuflucht für Frauen und ihre Kinder
05232 8508500
- Hilfefon "Gewalt gegen Frauen," mehrsprachig 24 Stunden
0800 116 016
- www.haeusliche-gewalt-lippe.de
Im "Adressverzeichnis" sind alle lippischen Unterstützungsangebote (Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhaus, Jugendämter, Beratungsstellen, Gleichstellungsstellen) aufgelistet

Medizinische und vertrauliche Hilfe nach sexualisierter Gewalt/ Vergewaltigung

- Klinikum Lippe Detmold, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold
05231 72-5620

Verdacht auf Kindswohlfährdung (z.B. Vernachlässigung, Misshandlung)

Sofort an das Jugendamt wenden. Die dort ansässigen "*Insofern erfahrenen Fachkräfte*" sind Ansprechpartner, wenn Schulen nicht wissen, wie ein Fall einzuordnen ist.

Stadtjugendamt Detmold: Tel. 05231 977 971

Jugendamt des Kreises Lippe (für 12 Kommunen in Lippe zuständig: Augustdorf, Barntrup, Blomberg, Dörentrup, Extertal, Horn-Bad Meinberg, Kalletal, Leopoldshöhe, Lügde, Oerlinghausen, Schieder-Schwalenberg und Schlangen). Kontakt: I. Weishaupt: +49 (5231) 62 1621

Schulpsychologie: Frau Weishaupt +49 (5231) 62 1621

Rechtsberatung zu allgemeinen Fragen: Bezirksregierung Detmold – Dezernat 48

Bei einzuleitenden Ermittlungen: Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz: 05231 609-0 oder 6093800; E-Mail: kriminalpraevention.opferschutz.lippe@polizei.nrw.de . Wichtig: Bevor man sich an die Polizei wendet, ist immer zunächst zu überlegen: Ist der Kontakt zur Polizei die erste Wahl? Opferschutz im Blick behalten (s.o.)!

KAPITEL 6: BERATUNG UND BESCHWERDEVERFAHREN

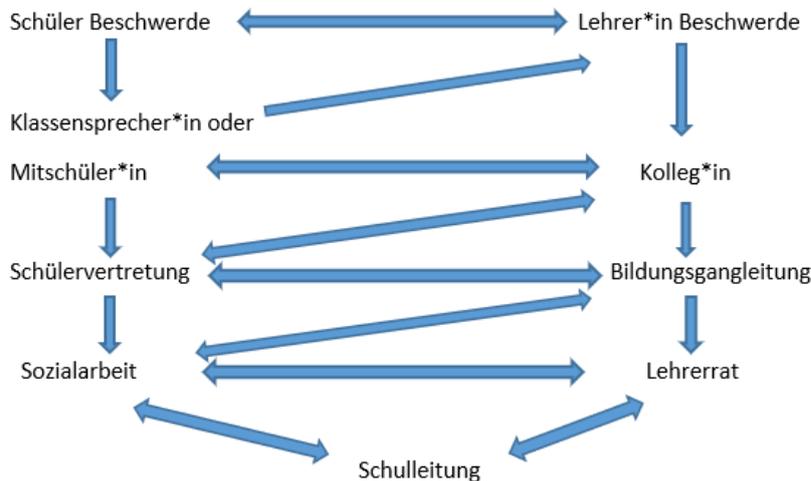
Welche Optionen haben Schüler*innen, sich vertraulich und neutral zu grenzverletzendem Verhalten beraten zu lassen? Wie können sich Kolleg*innen untereinander zu grenzverletzendem Verhalten austauschen? Die SV und Schulsozialarbeit haben unter diesen Fragestellungen ein Beschwerdemanagement (s.u.) für das dbb erarbeitet.

Zunächst gilt es, einen gemeinschaftlichen Verhaltenskodex zu etablieren. Leitsätze dieses Verhaltenskodex´ sind:

- „Wir begegnen einander offen mit Vertrauen und Respekt.“
- Wir zeigen Kritikbereitschaft!
- Wir hören einander zu!
- Wir kommunizieren wertschätzend, ohne Beleidigungen und Beschimpfungen!
- Wir senden Ich- Botschaften.
- Wir entwickeln ein Leitbild: An unserer Schule herrscht ein gewaltfreies Klima. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir schützen die uns anvertrauten Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gewalt und Missbrauch jeglicher Art.
- Wir zeigen Zivilcourage und unterstützen uns gegenseitig. Wir fördern Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir erarbeiten verbindliche Regeln aller am Schulleben beteiligten Menschen.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit dem Mobiliar und Einrichtungsgegenständen an unserer Schule.
- Respektvoller Umgang aller am Schulleben beteiligten Menschen

Um Vorbehalten gegen einen Verhaltenskodex vorzugreifen, ist die partizipative Erarbeitung des Verhaltenskodex im Kollegium und der Schülerschaft unerlässlich. Die Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz sollte herausgestellt werden. Alltagstaugliche Regeln wie z.B. „vier Augen Situationen“, Umkleidesituationen in der Sporthalle und der private Kontakt und Kontakt in den sozialen Medien sind wünschenswert.

Das folgende Beschwerde-Organigramm soll einen niedrighschwelligem Zugang zu Beratung und Beschwerdemöglichkeiten bei wahrgenommenen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex ermöglichen.



Umsetzung des Beschwerdemanagements:

- An wen kann ich mich wenden? → Veröffentlichung des Beschwerde Organigramms!
- Etablierung der Kultur: Man darf sich beschweren! Immer erst das Gespräch mit den Betroffenen suchen (siehe Organigramm).
- Beschwerde über eine eigens dafür errichtete Beschwerde App mit der Voreinstellung: Worüber möchte ich mich beschweren?
- SV sichtet die Beschwerde und entscheidet, ob die Schulsozialarbeit unterstützen sollte.
- Terminvergabe zur SV nur mit gültiger Mailadresse + Name+ Klasse.
 - Hinweis: Schweigepflicht wird eingehalten!
 - Erweiterung der Beschwerdebutton (Hausmeister/ Sekretariat/ SchuSo)
 - SV und SchuSo sprechen sich gegen die Möglichkeit aus, einen Freitext bei der Problembeschreibung zur Verfügung zu stellen. Das Problem soll dann persönlich im ersten Termin besprochen werden.
 - SuS der SV werden bzgl. der Schweigepflicht und des Beschwerdeverfahrens zu Beginn des SJ ausgebildet.

ANLAGE: WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf Feuerwehr-Notruf/ Rettungsdienst	110 112
Schulisches Krisenteam Hr. Dr. Weber	0160/ 5329508
Bezirksregierung Meldekopf	05231 / 71 1999
Krisenmail	krise@brdt.nrw.de
Ansprechpartner obere Schulaufsicht Hr. Klahold Hr. Husemann Fr. Rittinghaus	05231/ 71 4402 05231/ 71 4203 05231/ 71 4503
Bezirksregierung Pressestelle	05231 / 71 1075 oder 05231/ 71 1073 oder 05231/ 71 1012 Fax: 05231/ 71 82 1070
Ansprechpartner untere Schulaufsicht Fr. Freytag	05231/ 62 4710
Schulträger Kreis Lippe EB Schulen	05231/ 62 1310
Schulpsychologische Beratungsstelle RSB Lippe Schulpsychologische Krisenbeauftragte Frau Buchholz-Constantinou Frau Gawlik (Stellvertretung) Frau Kosakowski (Stellvertretung)	über zentrales Sekretariat: 05231 / 62 1621 <u>Mo-Do 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</u> <u>Fr 8.00 - 13.00 Uhr</u> sonst Anrufbeantworter
Zuständige Polizeidienststelle	05231 / 609 0
Notfallseelsorger	Werden über den Rettungsdienst informiert.
Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst	05231/ 977 971 (Jugendamt) 05231 / 99140 (ASD)
Nächster Unfallarzt/ -ärztin	05231 720 (Klinikum Detmold)
Unfallkasse NRW Regionaldirektion Westfalen-Lippe	0251 / 2102-0 Fax: 0251/ 21 85 69

Notrufnummer / Zentrale Rufnummer des Schulministeriums	0172 28 43 101
--	-----------------------